

Protokoll der Jahreshauptversammlung für das Jahr 2024 der Tierfreunde Münster Tierschutzverein e.V.

im Gebäude der GWS, Willy-Brandt-Weg 1 in 48155 Münster

am 11.10.2025

Beginn: 16.08 Uhr - Ende: 20.14 Uhr

Versammlungsleitung: Manuela Borgschulte

Protokollführung: Ina Brüning

Vom Vorstand sind anwesend:

Manuela Borgschulte

Ina Brüning

Philipp Claus

Marvin van Acken

Anja Kleine Bardenhorst

Vom Beirat sind anwesend:

Ursula Heine

Lidia Agus

Lisa Pommeranz

Ingmar Karrie

1. Begrüßung

Frau Borgschulte als 1. Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer:innen und bedankt sich für Ihr Kommen.

Es sind zu Beginn 30 Mitglieder und 1 Gast erschienen. Die Anwesenheit des Gastes wird einstimmig zur JHV zugelassen. Damit ist die Jahreshauptversammlung beschlussfähig.

16:50 Uhr - 2 Personen treten der Versammlung bei: 32 Mitglieder - 1 Gast

17:30 Uhr - 1 Person verlässt die Versammlung: 31 Mitglieder - 1 Gast

18:41 Uhr - 1 Person verlässt die Versammlung: 30 Mitglieder - 1 Gast

18:45 Uhr - 1 Person verlässt die Versammlung: 29 Mitglieder 1 Gast

Die Einladungen wurden ordnungsgemäß und termingerecht verschickt. Die Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern mit Verweis auf einen Link über die Website zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll wird von Ina Brüning geschrieben.

Stimmzähler sind Ingmar Karrie und Vivien Knüppe.

Frau Borgschulte informiert die Mitglieder über einen am 22.09. 2025 fristgerecht eingereichten zusätzlichen Tagesordnungspunkt. Der neue Tagesordnungspunkt wird per Abstimmung vorgezogen.

2. Anträge: Geldanlagen

Manuela Borgschulte erläutert den eingebrachten Tagesordnungspunkt. Die Tierfreunde Münster e.V. konnten 2024 eine Gesamtsumme von 250.000€ in einem Depot anlegen. Der zusätzliche Tagesordnungspunkt möchte die Rechtmäßigkeit, Nachhaltigkeit und Begründung für die gewählte Anlageform erklärt haben.

Die Beratung zur Anlageform fand durch einen unabhängigen Finanzberater statt, der den Vorstand an mehreren Terminen zu Möglichkeiten der möglichst risikofreien Geldanlage beraten hat. Eine Geldanlage bei der Vereins-Hausbank ist aufgrund der Summe nicht möglich- Vereine können nur maximal 100.000€ anlegen. Die Verteilung der Summe auf mehrere Banken hat zeitliche Nachteile -ein ungleich höherer Betreuungsaufwand, auch die entstehenden Folgekosten sind entsprechend höher.

Die Anlage ist möglichst risikoarm, nachhaltig und mit Sondervermögensschutz ausgewählt, gleichzeitig wurden bewusst Optionen ausgeschlossen, die Waffenproduktion, Ausbeutung oder Umweltzerstörung beinhalten.

Eine Anlagesicherheit ist gegeben. Die Verzinsung durch die Anlageform ist geringer als zum Beispiel bei Bankanlagen, aber gesichert und schwankungssicher.

Zusätzlich wurden die in Rechnung gestellte Summe für die Beratungsarbeiten durch den Anlageberater an den Verein zurückgespendet.

Beschluss:

Die Anlage wird durch die Mitgliederversammlung nachträglich genehmigt/ unterstützt, beim zum Zeitpunkt der Abstimmung 30 stimmberechtigten Mitgliedern.

Dafür: 24 Stimmen

Enthaltung: 4 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 19.09.2024

Das Vorjahresprotokoll wurde fristgerecht auf der Website zur Verfügung gestellt. Mit der Einladung erhielt die Mitgliedschaft einen Verweis auf die Website. Das Protokoll wird einstimmig mit 30 Stimmen angenommen.

4. Rechenschafts- und Geschäftsbericht des Vorstands für das Jahr 2024

Mitgliedschaften

Im Jahr 2024 entwickelten sich die Mitgliedschaften wie folgt:

Am 31.12.2023 hatte der Verein 725 Mitglieder.

Innerhalb des Jahres 2023 sind 8 Mitglieder des Vereins verstorben.

Gekündigt oder bereinigt nach fehlendem Zahlungseingang trotz Erinnerung wurden 13 Mitgliedschaften.

Es wurden 46 neue Mitgliedschaften abgeschlossen, damit betrug der Stand am 31.12.2024: 750 Mitgliedschaften.

FÖRDERMITGLIEDER

14 neue Fördermitglieder unterstützen den Verein im Jahr 2024, damit steigt die Zahl auf 30 Fördermitglieder, es konnten Einnahmen von 6.960 € generiert werden.

Patenschaften

Das Jahr begann mit 170 Patenschaften am 31.12.2023.

40 beendete Patenschaften (unsere Patenschaften laufen ein Jahr, ohne ausgesprochene Verlängerung enden diese) und 65 neue / verlängerte Patenschaften ergeben 195 Patenschaften am 31.12.2024

Vermittelte Tiere

Hunde:	39
Katzen:	92
Meerschweinchen:	28
Vögel:	17
Kaninchen:	12
Chinchilla:	0

5. Berichte der Tierverantwortlichen

Vanessa Stepphuhn und Lidia Argus berichten im Namen der Katzenverantwortlichen aus dem Jahr 2024.

2024 war für das Katzenteam wie immer ein Jahr voller Emotionen, Überraschungen und Geschichten, die uns tief berührt haben. Berichtet wurde vom Happy End des Jahres, vom Schock des Jahres, von der Mutter des Jahres, der Herausforderung des Jahres, der Herausforderung des Jahres und von unseren Sternenkindern – leider im Jahr 2024 ein trauriger Rekord mit 10 Katzen.

Im Dezember 2024 wurde vom Rat der Stadt Münster die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen einstimmig beschlossen.

Ingmar Karrie berichtet anschließend aus der Hundegruppe. Besonders die medizinischen Herausforderungen wurden erwähnt, ebenso wie die Hunde, die im Jahr 2024 eingeschläfert werden mussten. Unsere Hunde werden nach wie vor vom Verein Brunopet e.V. aus Rumänien übernommen, schon seit vielen Jahren besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Kaninchengruppe berichtet aus dem Jahr 2024 über die 12 vermittelten Kaninchen. Durch einen langen Aufnahmestopp ist diese Zahl geringer als in den Vorjahren. Der Aufnahmestopp reduzierte nicht nur den Betreuungsaufwand, sondern auch die Kosten. Die bei uns lebenden Kaninchen benötigen teilweise aufwändige Pflege und medizinische Betreuung. Auch die Kaninchengruppe berichtet von medizinischen Notfällen, aber auch über Besonderheiten.

Aus Meerschweinchen-Sicht war das Jahr 2024 mit 28 vermittelten Tieren definitiv ein sehr schönes und erfolgreiches Jahr. Erneut wurden viele junge Tiere aus dem Verhaltensforschungsinstitut in Münster bei uns aufgenommen und vermittelt, es waren aber auch einige Abgabetierviere aus privater Haltung dabei und auch zwei Fundtiere, die über befreundete Tierschutzvereine zu uns gekommen sind. Auch bei den Meerschweinchen gab es im Jahr 2024 medizinische Notfälle, sowie Happy Ends, über die Vivian Knüppe als Meerschweinchen-Verantwortliche berichten konnte.

Die Aufnahme und Vermittlung von Vögeln wurden im Sommer 2024 vorübergehend unterbrochen. Im Frühjahr 2024 konnten bis auf die zwei Fußgänger-Wellensittiche alle bei uns lebenden Tiere gemeinsam vermittelt werden.

6. Berichte der Arbeitsgruppen

- Sarah Birkendorf berichtet von unserer Kinder- und Jugendgruppe.

Zu den Tierfreunden Münster gehören mittlerweile zwei Kinder- bzw. Jugendgruppen. In der jüngeren Gruppe treffen sich 10-15 Kinder im Alter von 6-12 Jahren, in der älteren Gruppe sind 20 Jugendliche ab 13 Jahren angemeldet, von denen durchschnittlich 15 regelmäßig an den Treffen teilnehmen.

Beide Gruppen treffen sich jeweils einmal im Monat an einem Samstag für jeweils drei Stunden. Im Jahr 2024 hat es 10 Treffen gegeben (Sommerferien und Dezember sind in der Regel ohne Angebot).

Beim vereinseigenen Sommerfest 2024 war unsere Kinder- & Jugendgruppe das erste Mal mit einem eigenen Stand vertreten.

- Unsere Social Media-Gruppe hat im Jahr 2024 ein neues Layout und Design.

Philipp Claus berichtet von den Entwicklungen der Follower-Zahlen auf den bespielten Plattformen und von den Highlights, Likes und Shares. Besonders hervorzuheben ist ein virales Posting über das Kaninchen-Fußball-Orakel Mathilde, das 28.376-mal geteilt wurde.

- Über zahlreiche Veranstaltungen berichtet die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit. Manuela Borgschulte berichtet über Veranstaltungen wie die doglive, unser Sommerfest, eine Lesung im Katzenraum und vieles mehr.

- Die Fundraising-Gruppe konnte im Jahr 2024 ein einzigartiges Highlight verzeichnen. Wir wurden als Empfänger von Spenden aus Friendly Fire vorgeschlagen und angenommen. Im Jahresverlauf sind durch mehrere Aktionen viele Sach- und Geldspenden eingegangen.

- Unter dem Punkt *Sonstiges* wurden weitere Highlights aus dem Jahr 2024 vorgestellt. Unter anderem zu nennen sind Charity-Mitgliedschaft im Unternehmernetzwerk BNI, ein Interview von Manuela Borgschulte bei Münster aktuell, das 24 Stunden Radrennen auf der Promenade, endlich ein Anschluss an die Kanalisation / Entwässerung, eine erfolgreiche Auktion von Tierheimerlebnissen und die Verleihung der Münster-Nadel für Dirk Heidotting und Inge Friedag.

7. Jahresabschluss 2024

Magnus Borgschulte stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 vor. Der Verein wird durch die KJP Steuerkanzlei betreut.

Im Einzelnen werden folgende Punkte vorgestellt:

Der *Ideelle Bereich* mit einem positiven Wirtschaftsjahr. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung neuer Kostenstellen durch die Steuerkanzlei zur transparenteren Darstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Zweckbetrieb: hier wird die Summe aus Aufnahme und Vermittlung von Tieren hervorgehoben. Im Jahresverlauf zeigen sich keine besonderen Auffälligkeiten. Die steigenden Reparaturkosten für das Vereinsgebäude Tierheim sind klar erkennbar.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Präsentation der Veranstaltungen im Jahresverlauf mit dem Sommerfest als größter Einnahmequelle. Dargestellt sind auch Ausgaben für die Aufwendungen für das Gutscheinebuch. Die Rechnungssumme wurde vom Auftragnehmer vollständig an den Verein zurück gespendet, ebenso wie die Rechnungssumme des Finanzberaters.

Das Jahresergebnis beträgt 52.395,49 €.

Die Ein- und Ausgaben in den verschiedenen Bereichen werden zur besseren Übersicht in Diagrammen dargestellt.

Zur Verwendung des vom Steuerberater vorgeschlagenen Betrags zur Rücklagenbildung aus dem Jahresabschluss 2024, siehe Punkt 9.

8. Bericht über die Kassen- und Belegprüfung für das Jahr 2024

Werner Friedag berichtet über die Kassen- und Belegprüfung in Vertretung für Alexandra Wessels. Bei der Überprüfung der Belege, Konto-Auszüge etc. ergaben sich keine Beanstandungen. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte erstmals eine digitale Belegprüfung. In diesem Zusammenhang verweist er auf die durch die digitale Belegprüfung aufgetretenen gestiegenen Aufwendungen, die Handhabung des Datev-Programms brachte Umstiegsschwierigkeiten mit sich.

Herr Friedag beantragt die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024. Die Mitglieder des Vorstands (5) enthalten sich.

Dafür: 24

Enthaltungen: 7

Dagegen: 0

Der Vorstand ist entlastet.

9. Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Die Mitgliederversammlung bestätigt einstimmig die Feststellung des Jahresergebnisses für das Kalenderjahr 2024 mit einem Gewinn in Höhe von 52.395,49 EUR sowie der vorgeschlagenen Rücklagenbildung in Höhe von 18.494,61 €.

18:41

30 Mitglieder

10. Wahl der Kassenprüfer*innen

Zur Wahl des/ der ersten Kassenprüfer*in stehen drei Personen. Für jede Person wird einzeln öffentlich abgestimmt. Frau Laura Wellerdiek wird mit 30 Stimmen zur Kassenprüferin gewählt. Frau Wellerdiek nimmt die Wahl an.

Zur Wahl des zweiten Kassenprüfers stehen zwei Mitglieder. Für jede Person wird einzeln öffentlich abgestimmt. Herr Alfons Afhüppe wird mit 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt. Herr Afhüppe nimmt die Wahl an.

Pause 18:45 – 18:59

29 Mitglieder

11. Satzungsänderungen

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und der bisherige Wortlaut wurden fristgerecht auf der Website zur Verfügung gestellt- die Einladungen enthielten einen direkten Verweis zur Website.

Die Änderungsvorschläge wurden mit und durch den Deutschen Tierschutzbund formuliert, nachdem ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Die Änderungsvorschläge wurden anschließend mit dem Beirat, dem Tierheimleitungsteam und dem Vorstand abgestimmt.

Vorstandsmitglied Dr. Marvin van Acken erklärt das Vorgehen der Satzungsänderung. Jede bisherige Formulierung und die jeweilig vorgeschlagene Änderung werden vorgelesen, die Begründung für den Änderungsvorschläge dargelegt, Rückfragen beantwortet. Für jede Änderung erfolgt anschließend eine Abstimmung (Dafür, Enthaltung, Dagegen).

Die Darstellung der bisherigen Formulierung, die Änderungsvorschläge und Abstimmungsergebnisse werden auf den nächsten Seiten tabellarisch darstellt.

	Aktuelle Version	Geplante Änderungen	Dafür	Enthaltung	Dagegen
§ 1 Name und Sitz 1.	Der Verein führt den Namen „Tierfreunde Münster e.V.“ Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Münster unter der Register-Nr. VR 2559 eingetragen.	Der Verein führt den Namen „Tierfreunde Münster e.V.“ Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Münster unter der Register-Nr. VR 2559 eingetragen.	29	0	0
§ 2 Zweck 1.	Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes im Sinne des § 52 Absatz 2 Nr. 14 AO.	Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes im Sinne der Abgabenordnung .	28	1	0
§ 2 Zweck 2.	Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht: - Hilfe für in Not geratene Tiere	Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht: - Hilfe für alle in Not geratene Tiere, nicht nur für Haustiere .	29	0	0
§ 3 Geschäftsjahr und Gemeinnützigkeit 3.	Vor Satzungsänderungen, welche die in dieser Bestimmung genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, soll der Vorstand eine Stellungnahme des zuständigen Finanzamts einholen,	Vor Satzungsänderungen, welche die in dieser Bestimmung genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, soll der Vorstand eine Stellungnahme des zuständigen Finanzamts einholen.	29	0	0
§ 4 Mitgliedschaft 4.		Mitglieder von extremistischen Parteien, gleich welcher politischen Ausrichtung, sowie Mitglieder religiöser Sekten oder anderer Organisationen mit rassistischer, fremdenfeindlicher, intoleranter oder menschenverachtender Prägung können nicht Mitglied des Vereins werden. Das Gleiche gilt für Mitglieder von Organisationen, deren Ziele oder Betätigungen allgemein nicht mit den Vereinszwecken vereinbar sind, insbesondere wegen tierschutzwidriger oder die Würde des Tieres missachtender	29	0	0

Betätigung. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur Freiheitlichen, demokratischen Grundordnung. Der Verein fördert keine Bestrebungen parteipolitischer, religiöser, konfessioneller und wirtschaftlicher Art. Der Verein wirkt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.			Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen, wenn ein Mitglied a) die ihm nach dieser Satzung obliegenden Verpflichtungen grob verletzt hat, b) grob gegen die Gesetze von Sitte und Anstand verstoßen hat. Der Ausschluss unter a) und b) erfolgt durch Beschluss des Vorstands mit 2/3-Mehrheit nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des betroffenen Mitgliedes zu den vorgeworfenen Tatbeständen. Gegen diesen Beschluss, der begründet und mittels Einwurf-Einschreiben zugestellt werden muss, kann binnen 14 Tagen seit Aufgabe des Briefs Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Dem Mitglied wird sodann unter Setzung einer Frist von 4 Wochen Gelegenheit	29	0	0		
--	--	--	---	-----------	----------	----------	--	--

	geben.	gegeben, sich zu rechtfertigen. Dies kann persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich gegenüber diesem erfolgen. Der endgültige Beschluss ist dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.			
§ 8 Ausschluss 1. c	c) seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.	c) Abweichend vom vorstehenden Ausschlussverfahren kann ein Mitglied in einem vereinfachten Verfahren von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit seiner Verpflichtung zur Entrichtung des Jahresbeitrags trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.	29	0	0
§ 10 Der Vorstand 2.	Die Funktionen der Vorstandsmitglieder gem. Ziffer 1 werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt. Diese Geschäftsordnung wird der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.	Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder werden in einer Geschäftsordnung geregelt; deren Errichtung und Änderung der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt.	28	0	1
§ 10 Der Vorstand 3.	Bei den Wahlvorschlägen für den Vorstand sind die vorgesehenen Funktionen der einzelnen Kandidaten der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen und muss Vereinsmitglied sein.	Bei den Wahlvorschlägen für den Vorstand sind einzelnen Kandidaten der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen und muss Vereinsmitglied sein.	28	0	1
§ 10 Der Vorstand 4.	Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich befugt.	Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich befugt.	29	0	0
§ 10 Der Vorstand 6.	Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung den vakant	Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung den vakant	29		

	gewordenen Posten besetzen oder verwalten. Eine vorzeitige Abwahl der Vorstandsmitglieder ist nur aus schwerwiegenden Gründen zulässig	gewordenen Posten besetzen . Eine vorzeitige Abberufung der Vorstandsmitglieder ist nur aus wichtigem Grund und nur durch die Mitgliederversammlung möglich .			
§ 11 Zuständigkeit des Vorstands 3.	Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Beirats einzuholen.	Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wesentlichen Angelegenheiten die Meinung des Beirats einzuholen. Was als wesentliche Angelegenheiten gilt, legen der Vorstand und der Beirat in der Geschäftsordnung fest; darüber ist mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.	29	0	0
§ 12 Beschlussfassungen des Vorstands 1.	Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per Email einberufen werden. Eine Mitteilung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.	Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail einberufen werden. Eine Mitteilung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.	28	1	0
§ 12 Beschlussfassungen des Vorstands 3.	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken in einem Beschlussprotokoll festzuhalten und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Beschlüsse des Vorstands sind in einem Beschlussprotokoll festzuhalten und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.	29	0	0
§ 12 Beschlussfassungen des Vorstands	Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 2000,00 EUR sind	Wesentliche Rechtsgeschäfte sind für den Verein nur verbindlich, wenn	29	0	0

5.	für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Beirats hierzu vorab erteilt worden ist.	der Beirat vorab zugestimmt hat. Was unter einem wesentlichen Rechtsgeschäft zu verstehen ist, regelt die Geschäftsordnung (siehe oben § 11 Nr. 3).			
§ 13 Der Beirat 1.	Der Beirat besteht aus dem Leiter des Beirats und wenigstens zwei, höchstens vier weiteren Mitgliedern des Vereins. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand unverzüglich für dieselbe Amtsdauer berufen. Sie verbleiben bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Der Beirat unterstützt den Vorstand bei der Führung der Vereinsgeschäfte und bei wichtigen Entscheidungen.	Der Beirat besteht aus dem Leiter des Beirats und wenigstens zwei, höchstens vier weiteren Mitgliedern des Vereins. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand berufen. Sie verbleiben bis zur Abberufung durch den Vorstand im Amt. Der Beirat unterstützt den Vorstand bei der Führung der Vereinsgeschäfte und bei wichtigen Entscheidungen.	29	0	0
§ 13 Der Beirat 2.	Zu den Sitzungen des Beirats haben alle Vorstandsmitglieder Zutritt sowie das Recht zur Diskussion. Ein Stimmrecht steht den Mitgliedern des Vorstands nicht zu. Die Vorstandsmitglieder sind von den Sitzungen des Beirats zu verständigen. Die Beschlüsse des Beirats sind dem Vorstand unverzüglich zuzuleiten.	Zu den Sitzungen des Beirats haben alle Vorstandsmitglieder Zutritt sowie das Recht zur Diskussion. Ein Stimmrecht steht den Mitgliedern des Vorstands nicht zu. Die Beschlüsse des Beirats sind dem Vorstand unverzüglich zuzuleiten.	29	0	0
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit 1.	Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.		26	1	2
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 1., da § 14, 1. entfällt	(2.) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden.	(1.) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden.	26	1	2
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 2., da § 14, 1. entfällt	(3.) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. 2 trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für	(2.) Die Entscheidung über eine angemessene Vergütung der Vereinstätigkeit nach Abs. 1 trifft der Vorstand, bei Tätigkeiten des	26	3	0

	die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.	Geschäftsführers, die das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.			
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 3., da § 14, 1. entfällt	(4.) Die Mitgliederversammlung ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltssituation des Vereins.	(3.) Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.	29	0	0
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 4., da § 14, 1. entfällt	(5.) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle bzw. des Tierheims ist die Mitgliederversammlung ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, neben- oder hauptamtlich Beschäftigte anzustellen	(4.) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle bzw. des Tierheims ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, neben- oder hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.	29	0	0
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 7., da § 14, 1. entfällt	(8.) Von der Mitgliederversammlung können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwandsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.	(7.) Vom Vorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwandsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.	29	0	0
§ 14 Vergütungen für die Vereinstätigkeit neu 8., da § 14, 1. entfällt	(9.) Der Vorstand wird hiermit ermächtigt, weitere Einzelheiten durch Beschluss zu regeln und die Mitgliederversammlung darüber zu informieren.	(8.) Der Vorstand wird ermächtigt, weitere Einzelheiten durch Beschluss zu regeln und die Mitgliederversammlung darüber zu informieren.	29	0	0
§ 15 Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung 1. i	In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen: i) Erlass einer Geschäftsordnung.		29	0	0
§ 16 Ordentliche Mitgliederversammlung	Die Jahreshauptversammlung muss binnen 6 Monaten nach Abschluss des	Die Jahreshauptversammlung muss binnen 6 Monaten nach Abschluss	29	0	0

(Jahreshauptversammlung) 1.	Geschäftsjahres durch den Steuerberater mit einer Frist von drei Wochen ab Versand unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Die Bekanntgabe erfolgt per Brief oder E-Mail. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.	des Geschäftsjahres durch den Steuerberater mit einer Frist von drei Wochen ab Veröffentlichung unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail und auf der Vereinshomepage.			
§ 18 Durchführung der Mitgliederversammlungen 7.	Satzungsänderungen bedürfen der drei Viertel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Für die vorzeitige Abwahl der Vorstandsmitglieder ist eine Mehrheit von vier Fünftel aller Vereinsmitglieder erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit der Zustimmung aller Mitglieder des Vereins beschlossen werden.	Satzungsänderungen bedürfen der drei Viertel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Für die vorzeitige Abberufung der Vorstandsmitglieder ist eine Mehrheit von vier Fünftel aller Vereinsmitglieder erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer ¾-Mehrheit beschlossen werden.	28	1	0
§ 18 Durchführung der Mitgliederversammlungen 10.	Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.	Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln für ihr jeweiliges Amt gewählt. Abweichend hiervon kann für Ämter mit gleicher Bezeichnung eine Listenwahl durchgeführt werden. Hierfür erhält jeder so viele Stimmen wie gleichlautende Ämter zu wählen sind. Auf jeden Kandidaten kann maximal eine Stimme abgegeben werden.	29	0	0

§ 19 Rechnungsprüfer, Jahresabschluss und Rechnungsprüfung 2.	Der Jahresabschluss ist von den Rechnungsprüfern rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung zu prüfen. Aufgabe dieser Prüfung ist festzustellen, ob die Buchführung und der Jahresabschluss Gesetz, Satzung und den gefassten Mitgliederbeschlüssen entsprechen. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein schriftlicher Bericht abzufassen und von einem der Rechnungsprüfer in der Jahreshauptversammlung vorzutragen.	Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen, unabhängig davon, ob die absolute Mehrheit erreicht wurde. Es genügt die relative Mehrheit der jeweiligen Kandidaten.	29	0	0
		Der vom Steuerberater erstellte Jahresabschluss ist den Rechnungsprüfern spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung zu stellen. Die Rechnungsprüfer erhalten Einsicht in die Buchführung, Belege und Zahlungsvorgänge des Vereins. Ziel ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Vereinsmittel, insbesondere im Hinblick auf die Satzungskonformität der Ausgaben. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der geltenden Vereinssatzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Eine weitergehende Prüfung auf Gesetzeskonformität – insbesondere im Hinblick auf steuer- und handelsrechtliche Vorgaben – erfolgt stichprobenartig. Bei aufkommenden rechtlichen Zweifelsfragen seitens der Rechnungsprüfer kann auf Kosten des Vereins der Kontakt zum den Jahresabschluss erstellenden Steuerberater aufgenommen werden. Die Rechnungsprüfer berichten der Mitgliederversammlung über das			

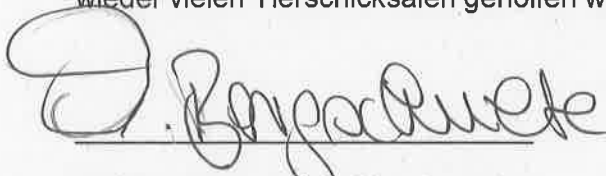
§ 22 Auflösung des Vereins	Zum Liquidator wird in beiden Fällen der zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierende Vorstand bestimmt. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Deutschen Tierschutzbund, in der Raste 10, 53129 Bonn, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne seiner Satzung zu verwenden hat. Lehnt der Deutsche Tierschutzbund das Vermögen ab, erfolgt dieses an die Stadt Münster mit der Maßgabe, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für die Zwecke des Tierschutzes im Sinne der Satzung zu verwenden.	Zum Liquidator wird der zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierende Vorstand bestimmt, falls nicht die Mitgliederversammlung eine andere Person bestimmt. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Deutschen Tierschutzbund, in der Raste 10, 53129 Bonn, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne seiner Satzung zu verwenden hat. Lehnt der Deutsche Tierschutzbund das Vermögen ab, erfolgt der Vermögensanfall an die Stadt Münster mit der gleichen Maßgabe; es unmittelbar und ausschließlich für die Zwecke des Tierschutzes im Sinne der Satzung zu verwenden.	29	0	0	
§ 24 Inkrafttreten	Die Satzung vom 11.2.2008 mit den Änderungen vom 2.12.2010, 01.12.2016 und 17.11.2018 wurde in dieser jetzigen Fassung von der Mitgliederversammlung des Tierfreunde Münster Tierschutzverein e.V. am 08.07.2023 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster in Kraft. Münster, den 08.07.2023	Die Satzung vom 11.2.2008 mit den Änderungen vom 2.12.2010, 01.12.2016, 17.11.2018 und 08.07.2023 wurde in dieser jetzigen Fassung von der Mitgliederversammlung des Tierfreunde Münster Tierschutzverein e.V. am 11.10.2025 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster in Kraft. Münster, den	29	0	0	

12. Bericht des laufenden Jahres 2025

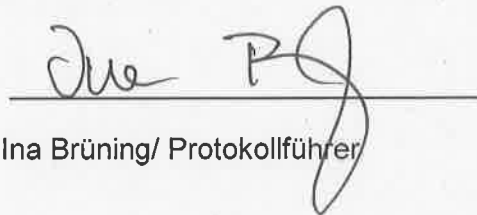
13. Diskussion

Frau Borgschulte informiert die Mitglieder über die Pläne für einen Neubau des Tierheims. Dem Vorstand ist die Größe des Vorhabens bewusst, über die Notwendigkeit wurde schon im letzten Jahr berichtet. Der Bau wird erst begonnen, wenn die Finanzierung für das gesamte Vorhaben steht. Der Neubau wird die Unterstützung weiterer Personen aus der Mitgliedschaft des Vereins und darüber hinaus benötigen, in einem ersten Schritt sollen dazu Arbeitsgruppen gebildet werden. Externe Unterstützung gibt es bereits, die Überlegungen und erste Planungen werden durch einen Bauunternehmer und einen Architekten unterstützt.

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankt sich Manuela Borgschulte bei allen Anwesenden, den Aktiven und vor allem bei den Tierversantwortlichen, durch deren unermüdlichen Einsatz wieder vielen Tierschicksalen geholfen werden konnte. Sie schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.



Manuela Borgschulte/Vorsitzende



Ina Brüning/ Protokollführer